



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 24.04.2024

Krankenhaus Bad Arolsen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Den Presseinformationen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) zufolge bereitet sich diese proaktiv sowohl auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Umfeld der allgemeinen Gesundheitsversorgung als auch auf die anstehende Krankenhausreform vor. Die GNH plane demnach eine neue Orientierung und zukunfts-sichere Perspektive für das Krankenhaus Bad Arolsen. Dazu würden bereits Gespräche mit dem Land Hessen, der Stadt Bad Arolsen und möglichen weiteren Partnern laufen. Im Kern der Neuausrichtung soll eine Fokus-sierung auf den neuen zukünftigen Leistungsgruppen der Inneren Medizin liegen. Gegen die Pläne der Neuaus-richtung des Arolser Krankenhauses werden aus den Reihen der in Bad Arolsen ansässigen Haus- und Fachärzte Bedenken angemeldet. Da es in Bad Arolsen keine chirurgische Praxis gebe, könnten nach Wegfall der chirur-gischen Abteilung chirurgische Notfälle im Stadtgebiet und im Umkreis nicht mehr adäquat versorgt werden. Patienten müssten sodann vielmehr nach Korbach, Warburg, Marsberg oder Wolfhagen verbracht werden, wo Kliniken aber bereits über Schwierigkeiten und Überlastung klagen. Überdies drohe der Wegfall heimatortnaher OP-Möglichkeiten im Rahmen belegärztlicher Tätigkeiten, die derzeit von einigen Praxen angeboten werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung sinke für die Stadt Bad Arolsen auch die Attraktivität für jüngere Ärztinnen und Ärzte, dort ihre Weiterbildung zu absolvieren oder sich niederzulassen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Krankenhausplan in Hessen wird fortlaufend nach einem geordneten Verfahren weiter-entwickelt. Besteht seitens eines Trägers eines Krankenhauses Veränderungsbedarf oder -wunsch, stellt dieser einen Antrag auf Änderung des Feststellungsbescheids. Die Hessische Landes-regierung prüft den Antrag sorgfältig mit Blick auf die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölke-rung; dies umfasst regelhaft auch ein Gutachten der Hessen Agentur. Während der Prüfung findet ein vertraulicher Austausch mit dem Krankenhaus und ggf. mit dem Träger des Rettungsdienstes statt. Der Antrag wird dann dem Landeskrankenhausausschuss mit der Bitte um eine Empfehlung vorgelegt. Die Empfehlung des Landeskrankenhausausschusses fließt in die endgültige Ent-scheidung der Hessischen Landesregierung ein. Erst mit der Änderung des Feststellungsbescheids werden die Änderungen im Krankenhausplan wirksam.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von den Plänen der GNH hinsichtlich der Neuausrich-tung des Krankenhauses Bad Arolsen?

Die Hessische Landesregierung wurde von der GNH über eine beabsichtigte Änderung des Leistungsspektrums informiert und es wurde ein entsprechender Antrag gestellt.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die Pläne zur Neuausrichtung des Krankenhauses für die akut-und intensivmedizinische Versorgung der Stadt Bad Arolsen und Umgebung?

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung eine Schließung der chirurgischen Abteilung am Standort Bad Arolsen für die Krankenhäuser in Korbach, Warburg, Marsberg und Wolfhagen?

Frage 4 Sind bei chirurgischen Notfällen im Bereich Bad Arolsen die chirurgischen Stationen in den vorab erwähnten Krankenhäusern für den Rettungsdienst in angemessener Zeit zu erreichen?

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung eine reine Konzentration des Krankenhauses Bad Arolsen auf die Leistungsgruppen der Inneren Medizin (Kardiologie, Gastroenterologie und Geriatrie) für die medizinische Versorgung des Raums Bad Arolsen?

Frage 7 Mit welcher Zielrichtung führt das Land Hessen die Gespräche mit der GNH im Hinblick auf die angedachte Neuausrichtung des Krankenhauses Bad Arolsen?

Frage 8 In welcher Weise wird sich die Landesregierung für den Erhalt einer umfassenden Notfallversorgung am Standort Bad Arolsen einsetzen?

Die Fragen 2 bis 5 sowie 7 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Für die Hessische Landesregierung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Notfallversorgung in Hessen gesichert ist. Es ist dabei wichtig, dass sowohl die flächendeckende Versorgung sichergestellt ist, als auch, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung erfolgt. Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verfahren geprüft, wie die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung für die Region Bad Arolsen sichergestellt werden kann, und entsprechend über die beabsichtigte Änderung der GNH entschieden.

Frage 6 Hält die Landesregierung alle Krankenhäuser mit ihren Angeboten weiterhin für bedarfsnotwendig? Siehe hierzu Kleine Anfrage, Drucks. 20/9322.

Weiterhin werden nur bedarfsnotwendige Krankenhäuser in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen. Ob sich Änderungen ergeben, wird im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Krankenhausplans entschieden.

Frage 9 Entstehen durch die Veränderungen möglicherweise Versorgungslücken?

Die Krankenhausplanung in Hessen ist darauf ausgerichtet, dass die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser gewährleistet ist.

Frage 10 Teilt die Landesregierung die Auffassung der GNH, wonach es nach dem Willen des Bundesgesetzgebers entspreche, dass es kleinere Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum nicht mehr wie bisher geben soll?

Die Hessische Landesregierung kommentiert die Auffassungen einzelner Krankenhäuser zur Krankenhausreform nicht.

Wiesbaden, 23. Juli 2024

Diana Stolz